

Öffentliche Auftragsvergabe und Bietergemeinschaften im Rhein-Main-Gebiet



Ergebnisse einer Sonderumfrage Frühjahr 2005



Herausgeber:

Handwerkskammer Rhein-Main

Bockenheimer Landstraße 21 60325 Frankfurt am Main Telefon 069/97172-0 Fax 069/97172-199

Hindenburgstraße 1 64295 Darmstadt Telefon 06151/3007-0 Fax 06151/3007-299

Redaktion:

Geschäftsbereich IV Wirtschaftspolitik und Betriebsberatung

Dr. Georg Friedrich, Geschäftsführer Dipl.-Volkswirt Rainer Gallus, Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik

September 2005



Inhalt

1. Ein	führung und Hauptergebnisse4
2. Die	Ergebnisse im Einzelnen5
2.1.	Umsatz, Auftraggeber und Art der beauftragten Arbeiten5
2.2.	Beteiligung scheitert häufig am Aufwand der Verfahren5
2.3.	Vergaberechtliche Instrumente finden zu wenig Beachtung8
2.4.	Bietergemeinschaften und Handwerkskooperationen9
2.5.	Präqualifizierungsverfahren9
2.6.	Bekanntgabe von Ausschreibungen9
3. Bes	schreibung der Unternehmen in der Untersuchung9
4. Fra	gebogen10
	Abbildungen
Abbildu	ng 1: Anteil öffentlicher Aufträge am Gesamtumsatz5
Abbildu	ng 2: Beteiligung von Betrieben6
Abbilduı	ng 3: Barrieren einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit:6
	ng 4: Zahlungsverhalten als Beteiligungshemmnis
	triebsgröße
	ng 5: Gründe für das Einstellen von Angebotsabgaben7
Abbildu	ng 6: Beteiligung an öffentlichen Aufträgen nach Betriebsgröße8
Abbildu	ng 7: Art der Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen8
Abbildu	ng 8: Barrieren der partnerschaftlichen Zusammenarbeit10
Abbildu	ng 9: Unternehmen nach Beschäftigtenzahl12
Abbildu	ng 10: Unternehmen nach Umsatz12



I. Einführung und Hauptergebnisse

Die Kürzung investiver Haushaltsmittel und eine Konzentration auf die Kernaufgaben führt in der öffentlichen Verwaltung zu einer verstärkten Auslagerung von Leistungen. Gleichzeitig werden öffentliche Aufträge zukünftig aus Kostengründen in geringerem Maße kleinteilig vergeben werden. Einzelne mittelständische Unternehmen können sich dann allenfalls noch als Subunternehmen an öffentlichen Aufträgen beteiligen. Ein Weg, sich dennoch die öffentliche Hand als Auftraggeber zu erhalten, besteht für kleine und mittlere Handwerksbetriebe darin, sich kooperativ in Form von Bietergemeinschaften oder Arbeitsgemeinschaften aufzustellen. Dies geschieht jedoch nicht von heute auf morgen und bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Es stellt sich daher die Frage, in welchem Maße sich die Handwerksbetriebe im Rhein-Main-Gebiet gegenwärtig an den Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge beteiligen, worin sie die Hemmnisse für eine (stärkere) Beteiligung sehen, welche Erfahrungen sie mit verschiedenen Formen der Kooperation gemacht haben und wie Zusammenschlüsse von Handwerksbetrieben im Rahmen einer Angebotsabgabe erleichtert werden können.

Eine Befragung von 273 zumeist aus den Bauund Ausbaugewerken stammenden Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer Rhein-Main sollte diesen Fragen auf den Grund gehen. Die Auswertung der im Frühjahr 2005 durchgeführten Umfrage kommt zu dem Ergebnis, dass für viele Handwerksbetriebe noch zu viele Hindernisse bestehen, die sie an einer (stärkeren) Beteiligung an der Vergabe öffentlicher Aufträge hindern. So gab bislang mehr als die Hälfte (56 %) noch kein Angebot im Rahmen der öffentlichen Vergabe ab, nur jeder elfte bemüht sich häufig im Rahmen der Vergabeverfahren um Aufträge. Die Umfrage zeigt, dass für viele Betriebe der mit einer Angebotserstellung verbundene Aufwand zu hoch ist, zudem ist das Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand nach Aussage der befragten Handwerker ein Grund für eine eher zurückhaltende Beteiligung an den Vergabeverfahren.

Präsident Jürgen Heyne: "Der bürokratische Aufwand behindert den betrieblichen Erfolg. Er verhindert damit auch die Schaffung neuer Arbeitsund Ausbildungsplätze im handwerklichen Mittelstand. Das Vergaberecht sollte verschlankt werden. Hierzu gehört auch, dass Kommunen überschaubare Vorbedingungen in öffentlichen Ausschreibungen angeben sollten. Neben einer Reduzierung der Ausschreibungsunterlagen fordert das Handwerk auch eine Vereinfachung der zu erbringenden Nachweise zur Prüfung der Leistungsfähigkeit der Betriebe."

Tatsächlich ist eine Ausschreibung auch für die Auftraggeber oftmals mit sehr hohem Aufwand verbunden. Das Wirtschafts- und Innenministerium des Landes Hessen hat mit dem Gemeinsamen Runderlass vom 03.12.2004 reagiert. Dazu Kammerpräsident Jürgen Heyne: "Das Handwerk begrüßt, dass es mit dem gemeinsamen Runderlass des Wirtschafts- und Innenministeriums des Landes Hessen Ende 2004 zur Einführung einer Freigrenze für Bauleistungen gekommen ist. Bis zu einer Höhe von 25.000 Euro je Fachlos und Gewerk dürfen Bauleistungen freihändig vergeben werden. Die Kommunen sollten diesen Runderlass ebenfalls konsequent anwenden. Dies führt zu einer Stärkung des handwerklichen Mittelstandes und ermöglicht es, örtliche und regionale Handwerksbetriebe stärker zu berücksichtigen".

Weiterhin ergab die Umfrage, dass nahezu jeder dritte Betrieb (30 %) der Meinung ist, dass das Gebot, Aufträge in Fach- und Teillose zu teilen, oft nicht hinreichend berücksichtigt wird. Kleine und mittlere Unternehmen können dann nur als Subunternehmer oder durch den Zusammenschluss zu Bietergemeinschaften und Handwerkerkooperationen an öffentlichen Vergabeverfahren teilnehmen. Hierzu fehlt es den meisten Betrieben (85 %) jedoch noch an Erfahrung. Vor allem der Eintritt in die gesamtschuldnerische Haftung und der Verlust der unternehmerischen Freiheit aber auch der Aufbau einer Vertrauensbasis hindern die Betriebe gegenwärtig daran, sich stärker zusammen auf dem Markt zu positionieren. Hier besteht noch großer Informationsund Beratungsbedarf, zu dessen Befriedigung auch die Handwerkskammern verstärkt beitragen werden.



Ähnliches gilt für die Teilnahme an Präqualifizierungsverfahren. Denn wie die Ergebnisse der Umfrage zeigen, war die künftige Möglichkeit einer Präqualifikation nur bei knapp über der Hälfte der Betriebe überhaupt bekannt.

2. Die Ergebnisse im Einzelnen

2.1 Umsatz, Auftraggeber und Art der beauftragten Arbeiten

Die Aufträge aus dem öffentlichen Sektor nehmen einen nicht geringen Anteil am Umsatz mittelständischer (Bau- und Ausbau-) Unternehmen ein. Jeder dritte Handwerksbetrieb, der sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt, bezieht zwischen 10 % und der Hälfte seines Umsatzes aus öffentlichen Aufträgen, zwei von 100 Betrieben erbringen sogar bis zu 90 % ihrer Leistung für den Staat.

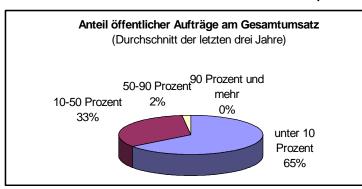


Abbildung 1: Anteil öffentlicher Aufträge am Gesamtumsatz

Die größte Bedeutung für Handwerksbetriebe haben dabei gegenwärtig Ausschreibungen von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden. 85 % der auftragserfahrenen Betriebe gaben an, für diese bereits ausgeschriebene Arbeiten verrichtet zu haben. Erst mit erheblichem Abstand folgen die Länder, von denen jeder zehnte Betrieb schon einmal Aufträge erhalten hat. Den Bund als Auftraggeber konnten derzeit nur 6 % der Betriebe gewinnen. Das heißt, dass Bundesaufträge damit nicht einmal 3 % aller Handwerksbetriebe im Rhein-Main-Gebiet erreichen.

Über die kommunale, Landes- und Bundesebene hinaus nutzt weiterhin bereits jeder zwanzigste Betrieb die Vergabe öffentlicher Aufträge im Ausland. Schließlich gaben die befragten Betriebe an, ihre Aufträge auch von "Sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften" (12 %) und von Sektorenverbänden (2 %) zu erhalten. Hinsichtlich der Art der beauftragten Arbeiten dominieren Erstarbeiten. Mehr als die Hälfte war bisher mit solchen beauftragt (55 %), jeder fünfte (21 %) hatte es mit Wartungs- und Korrekturarbeiten nach Erstarbeiten ortsfremder Anbieter zu tun. Jeder Vierte hat schon beides bearbeitet.

2.2 Beteiligung scheitert häufig am Aufwand der Verfahren

Ein große Zahl an Handwerksbetrieben im Rhein-Main-Gebiet beteiligt sich bisher nur geringfügig an der Ausschreibung öffentlicher Aufträge. Nur jeder elfte Betrieb (9 %) nimmt häufig an Ausschreibungsverfahren teil, etwas mehr als jeder vierte (27 %) gibt zumindest gelegentlich

> Angebote ab. Weitere 7 % haben ihre Bemühungen um öffentliche Aufträge eingestellt. Somit entgeht mehr als der Hälfte (56 %) die Chance, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten.

> Wenig attraktiv für Handwerksbetriebe erscheint es derzeit auch, alternativ zu einer direkten Angebotsabgabe als Subunternehmer

für die öffentliche Hand tätig zu werden. Unter allen befragten Handwerkern war nicht einer zu finden, der "nur als Nachunternehmer" fungiert.

Für diejenigen, die sich um öffentliche Aufträge bemühen, verspricht die Erfolgsquote dabei Gutes. Neun von zehn Betrieben (91 %) geben an, im Falle einer Beteiligung wenigstens bereits einmal erfolgreich gewesen zu sein, nahezu drei Viertel (72 %) der Handwerksbetriebe haben bereits mehrmals einen Zuschlag erhalten.

Was steht einer (stärkeren) Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen also entgegen?



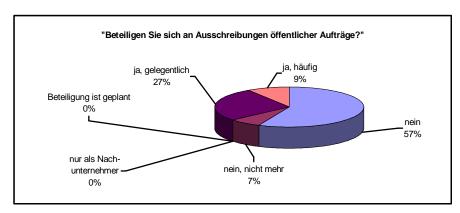


Abbildung 2: Beteiligung von Betrieben

Hinsichtlich dieser Frage ist sich fast die Hälfte (45 %) aller Handwerksbetriebe im Rhein-Main-Gebiet einig: Die Angebotserstellung ist alles in allem mit zuviel Aufwand für mittelständische Unternehmen verbunden. Konkret kann nahezu jeder vierte Betrieb die Kosten (23 %) und den Umfang (24 %) der Ausschreibungsunterlagen nicht bewältigen. Weiterhin fehlen mitunter bereits die notwendigen Kenntnisse über die Ausschreibungspraktiken (16 %), die für ein Einstiegsprojekt erst zeitaufwändig erarbeitet werden müssten. Könnte denn mit Nachfolgeaufträgen gerechnet werden, so würden sich 11 % der Befragten stärker beteiligen. Für jeden fünften Betrieb (19 %) ist die Erbringung von Sicherheitsleistungen ein Problem, 8 % mangelt es an der notwendigen Liquidität. Teilweise verhindert bereits eine unzureichende Information durch die Vergabestelle eine Beteiligung (15 %).

Ähnlich stark wie der Aufwand, den Unternehmen für die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen betreiben müssen, bremst die finanzielle Unsicherheit das Bemühen um öffentliche Aufträge. So scheitert nach Aussage von nahezu zwei von fünf Betrieben (37 %) eine erhöhte Beteiligung am Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand. Besonders betroffen scheinen Betriebe mit einer Größe von 11-20 Beschäftigten zu sein. Hier beklagt nahezu jeder zweite Betrieb (48 %) die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand.

Die Unzufriedenheit mit dem Zahlungsverhalten bestätigt eine aktuelle bundesweite Studie des Zentralverbands des deutschen Handwerks.¹ Dort attestierte mehr als jeder dritte Betrieb (37 %) seinen öffentlichen Kunden eine Verschlechterung des Zahlungsverhaltens in der Vergangenheit.²



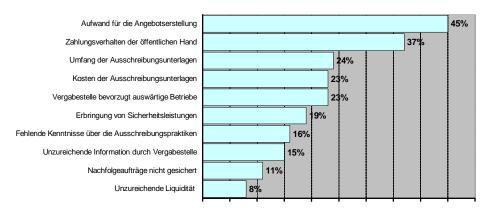


Abbildung 3: Barrieren einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit



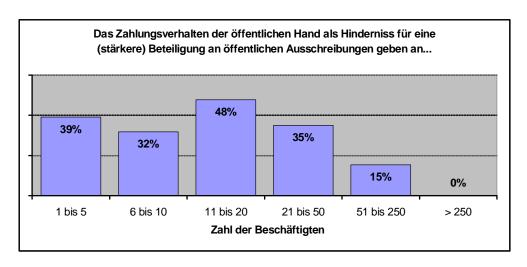
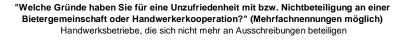


Abbildung 4: Zahlungsverhalten als Beteiligungshemmnis nach Betriebsgröße

Schließlich stellt die Konkurrenz auswärtiger Betriebe für ansässige Handwerker ein Hemmnis dar. Fast jeder vierte Betrieb (23 %) ist hierbei davon überzeugt, die Vergabestelle bevorzuge auswärtige Betriebe. Betrachtet man allein die Betriebe, die angeben, sich nach früheren Bemühungen mittlerweile nicht mehr an Ausschreibungen zu beteiligen, werden die Konsequenzen für die Handwerksbetriebe noch deutlicher. Der Aufwand für die Angebotserstellung, der Umfang der Unterlagen und das Zahlungsverhalten

waren bei bis zu 60 % der Handwerksbetriebe mit entscheidend dafür verantwortlich, dass die Betriebe ihr Bemühen um Aufträge der öffentlichen Hand eingestellt haben. Insbesondere kleine Unternehmen können sich eine Angebotserstellung zur Beteiligung an öffentlichen Vergaben daher kaum leisten. Doch gibt immerhin auch unter den kleinsten Betrieben mit bis zu fünf Beschäftigten noch gut jeder fünfte Betrieb an, sich um öffentliche Aufträge zu bemühen. Ab den Unternehmen mit über 10 Beschäftigten nimmt bereits jedes zweite an Vergabeverfahren teil.



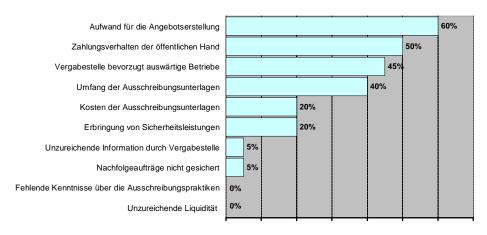


Abbildung 5: Gründe für das Einstellen von Angebotsabgaben



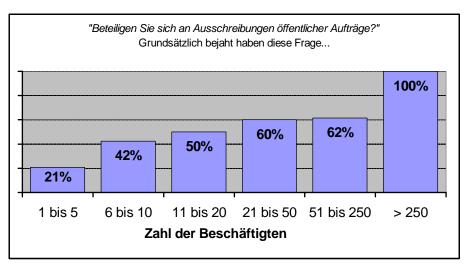


Abbildung 6: Beteiligung an öffentlichen Aufträgen nach Betriebsgröße

2.3 Vergaberechtliche Instrumente finden zu wenig Beachtung

Eine frühe Hürde, die die Unternehmen auf dem Weg zur Angebotsabgabe zu nehmen haben, stellt das Auftragsvolumen dar. Die meisten Betriebe können Aufträge, die als Gesamtpakete ausgeschrieben werden, nicht alleine bewältigen. Sie sind darauf angewiesen, dass Aufträge in Teillose ausgeschrieben werden, dass also Gesamtprojekte von den öffentlichen Auftraggebern in einzelne Teilaufträge gesplittet und dann separat vergeben werden können.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Beteiligung bei kleinen Losgrößen deutlich höher ist. Unter allen Betrieben, die an Vergabeverfahren teilnehmen, haben vier von fünf Betrieben (81 %) bereits an Teillosausschreibungen teilgenommen. Ein Drittel der im öffentlichen Auftragswesen aktiven Handwerksbetriebe nehmen sogar ausnahmslos an der Ausschreibung von einzelnen Losen teil, die Hälfte nutzt die Gelegenheit entweder "am häufigsten" (18 %) oder zumindest "ab und zu" (31 %).

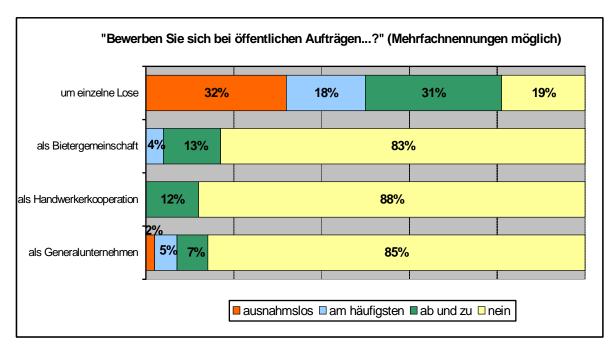


Abbildung 7: Art der Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen



Zu einer Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen in Fach- und Teillosen sind die öffentlichen Auftraggeber im § 97 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aufgerufen. Mit diesem Paragraphen ist eine angemessene Berücksichtigung des Mittelstandes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gesetzlich festgeschrieben. Auch in dem Gemeinsamen Runderlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 20.03.2001³ zum öffentlichen Auftragswesen ist unter Ziff. 2.2 zu mittelstandgerechten Losen und Bieter-/Arbeitsgemeinschaften ausdrücklich klargestellt, dass das Verdingungsrecht auch ein Instrument zur Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an öffentlichen Aufträgen sei.

In jedem Einzelfall der Vergabe sei daher zu prüfen, ob umfangreiche Beschaffungen in Lose, Teillose oder Fachlose aufgeteilt werden können. Die Möglichkeit der Bildung von Bietergemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften (Arge) dürfe nicht behindert, sondern solle gefördert werden. Die Gründe, warum von einer los-, teillos- oder fachlosweisen Beschreibung der Leistung und Vergabe und von der Zulassung von Bietergemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften abgewichen werde, seien aktenkundig zu machen. Das Gebot der Losteilung soll auch kleinen und mittleren Unternehmen die Gelegenheit geben, sich an Ausschreibungen öffentlicher Aufträge zu beteiligen. Dadurch wird auch vermieden, dass kleine und mittlere Handwerksbetriebe in die für sie mit weitreichenden Nachteilen verbundene Rolle des Sub- oder gar Subsubunternehmers gedrängt werden.

Die Auswertung der Umfrage zeigt jedoch, dass nach Meinung der Handwerker dieses vergaberechtliche Instrumentarium zur Beteiligung des Mittelstandes bei den zumeist kommunalen Stellen zur Vergabe öffentlicher Aufträge nicht immer genügend Beachtung findet. Befragt nach der Einhaltung des Gebotes äußerten sich die Betriebe sehr skeptisch. Neun von zehn Betrieben glauben, dass das Gebot nicht immer hinreichend berücksichtigt wird, nahezu jeder dritte (30 %) ist überzeugt, es käme sogar oft zu solchen Verletzungen.

2.4 Bietergemeinschaften und Handwerkskooperationen

Seitens der Kommunen wird das Argument vorgebracht, mittelständische Betriebe könnten sich aufgrund dieser Entwicklung zu Arbeitsgemeinschaften, Bietergemeinschaften oder Kooperationen zusammenschließen, um die erforderliche Gesamtgröße zu erzielen. Die Umfrage zeigt jedoch, dass aufgrund zahlreicher Problematiken, die die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit sich bringen, die Erfahrung hinsichtlich des Zusammenschlusses von Handwerksbetrieben noch unzureichend ist. So sind 85 % der Betriebe noch völlig unerfahren. Weiterhin können nur 9 % eine positive Bilanz aus Kooperationsprojekten ziehen, jeder zwanzigste war unzufrieden. Das heißt, kann ein Betrieb Erfahrung aufweisen, so sind zwei von drei Betrieben nicht mit dem Verlauf der Geschäftsbeziehung zufrieden gewesen, jeder achte zieht daraus die Konsequenz, keine weiteren Versuche mehr in Angriff zu nehmen (insgesamt 2 % aller befragten Betriebe).

Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich, betrachtet man noch einmal das Ergebnis der Frage, in welcher Form sich die vergabeaktiven Handwerksbetriebe um öffentliche Aufträge bemühen (siehe Abbildung 7). Bisher konnten nur 17 % zumindest "ab und zu" Bietergemeinschaften realisieren, Erfahrung mit Kooperationen machten gerade einmal 12 %. Damit befanden mehr als vier von fünf Handwerkern diese Partnerschaften bisher als ungeeignet für das eigene Geschäft. Ähnlich nehmen nur wenige Betriebe (14 %) das Wagnis als Generalunternehmer auf sich, doch haben sich zwei von einhundert Betrieben darauf spezialisiert und beteiligen sich " ausschließlich" als solche.

Wieder stellt sich die Frage nach den Barrieren, die in diesem Fall im Vorfeld und im Verlauf der Partnerschaften einer (stärkeren) Beteiligung der Handwerksbetriebe in Bietergemeinschaften und Kooperationen entgegen stehen. Als wichtigsten Grund für die Zurückhaltung bei der Zusammenschließung zu Partnerschaften wird die grundsätzliche "finanzielle Gefährdung durch gesamtschuldnerische Haftung" genannt.



Für mehr als jeden fünften Betrieb (22 %) lag darin ein bedeutendes Hemmnis begründet. Weiterhin fürchten die Betriebe den "Verlust der unternehmerischen Freiheit" (18 %) oder berichten über vertragliche Probleme (15 %). Bereits im Vorfeld eines Gemeinschaftsprojekts macht die Auseinandersetzung über das gemeinsame Finanzierungsmodell (11 %) häufig Probleme.

Eine weitere Hürde stellt die für ein gemeinsames Angebot notwendige gegenseitige Vertrauensbasis dar. Handwerker befürchten, dass die Kommunikation unaufrichtig oder mangelhaft sein wird (11 %), der Partner Liefer- und Leistungstermine nicht einhält (9 %) oder den eigenen Aufträgen den Vorrang gibt (9 %).

Weitere Gründe für ein unbefriedigendes Ergebnis oder ein Ablehnen einer Beteiligung sind übereilte oder schlecht durchdachte Partnerwahlen und nicht eingetretene Umsatzsteigerungen (jeweils 5 %). Die Befürchtung, eigene Mitarbeiter seien zur Kooperation nicht in der Lage, hegte dagegen nur 1% der Betriebe. In Bezug auf die Größe der Unternehmen sind hierbei keine gravierenden Unterschiede zu erkennen. Die Bedeutung der unterschiedlichen Hindernisse scheint gleichwohl für die größeren wie für die kleinsten Betriebe zu gelten.

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass hinsichtlich der Gründung von partnerschaftlichen Beteiligungen noch ein beträchtlicher Informations- und Beratungsbedarf besteht. Unterstützung und Begleitung bei der Bildung von branchengleichen oder auch branchenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften finden Handwerksbetriebe beispielsweise bei der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. Diese gemeinsam von den hessischen Handwerks- sowie Industrieund Handelskammern getragene Beratungseinrichtung hält wichtige Ratschläge für die Bildung von Arbeits- und Bietergemeinschaften bereit. Der von der Auftragsberatungsstelle im April 2005 veröffentlichte Leitfaden "Öffentliches Auftragswesen" betont beispielsweise die Notwendigkeit einer mit Systematik betriebenen Partnersuche. Bereits bekannte Betriebe im eigenen Marktumfeld sind als mögliche Kooperationspartner zu präferieren und als solche frühzeitig anzusprechen. Gelingt eine Aufstellung der Bietergemeinschaft bereits vor Auftragsbekanntgabe, erhöht sich die Erfolgswahrscheinlichkeit deutlich. In Anbetracht der kurzen Fristen zwischen Auftragsbekanntmachung und Angebotsabgabe kann ein konkurrenzfähiges und attraktives Angebot durch ad hoc gegründete Partnerschaften kaum erfolgreich auf den Weg gebracht werden.

"Welche Gründe haben Sie für eine Unzufriedenheit mit bzw. Nichtbeteiligung an einer Bietergemeinschaft oder Handwerkerkooperation?" (Mehrfachnennungen möglich)

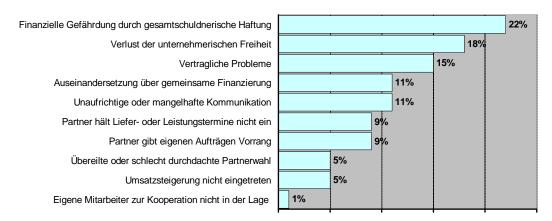


Abbildung 8: Barrieren der Partnerschaftlichen Zusammenarbeit



2.5 Präqualifizierungsmassnahmen

Aufklärungsbedarf herrscht weiterhin hinsichtlich eines für den Herbst 2005 an den Start gehenden Prägualifizierungssystems für Bauunternehmen. Präqualifizierungsverfahren sollen eine vorgelagerte auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise 4 ermöglichen. Das heißt, an öffentlichen Aufträgen interessierte Unternehmen können ihre Eignung künftig bereits im Vorfeld schnell und unbürokratisch an einer der Präqualifizierungsstellen 5 nachweisen. Durch dieses Prüfsystem sollen die Kosten der Nachweise für Unternehmen deutlich reduziert werden. Außerdem erwartet das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) dadurch eine bessere Bekämpfung von illegalen Praktiken in der Bauwirtschaft und somit eine Verbesserung der Marktchancen für die Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt will immerhin jeder elfte (9 %) der von der Handwerkskammer Rhein-Main befragten Mitgliedsbetriebe diese Chance auf jeden Fall sofort nutzen. Jeder fünfte überlegt noch, fast jeder vierte (23 %) lehnt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Einen deutlichen Hinweis auf einen zögerlichen Start unter den Betrieben des Mittelstandes geben allerdings jene 48%, denen das Präqualifizierungsverfahren bis zum Januar 2005 noch nicht bekannt war. Hier herrscht zusätzlicher Aufklärungsbedarf, auf den Kammern beispielsweise durch geeignete Veranstaltungen reagieren, so dass eine Steigerung der Beteiligung noch zu erwarten ist.

2.6 Bekanntgabe von Ausschreibungen

Unterstützung hinsichtlich der Bekanntgabe von Ausschreibungen bieten die drei hessischen Handwerkskammern zusammen mit den 11 Industrie- und Handelskammern durch die Führung der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD). Mittlerweile holt sich etwa jeder zehnte Betrieb Auskunft bei der HAD (8 %) oder anderen elektronischen Vergabeplattformen (12 %). Die Informationswege, über die die Handwerksbetriebe von den Ausschreibungen erfahren, werden somit immer vielseitiger und breiter genutzt. Insgesamt erreichen Ausschreibungen über Printmedien (Amtsblatt, Lokalpresse) jedoch noch immer die größte Zahl an Handwerksbetrieben (54 %). Durch die Innungen wird jeder zehnte Betrieb informiert, 3 % erfahren auf dem Wege eines Angebots zu Bietergemeinschaften bzw. Kooperationen von aktuellen Projekten.

3. Beschreibung der Unternehmen in der Untersuchung

An der im Herbst 2004 durchgeführten Befragung nahmen insgesamt 271 in der Mehrzahl aus den Bau- und Ausbaugewerken stammende Handwerksbetriebe aus dem Kammerbezirk der Handwerkskammer Rhein-Main teil, Knapp die Hälfte der Betriebe besteht aus weniger als fünf Mitarbeitern, eine weiteres knappes Viertel liegt bei bis zu 10 Beschäftigten.

Kleine Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu €50.000 sind mit 13 % vertreten, der Anteil der Betriebe mit Jahreszahlen zwischen T€50 und T€200. T€201 und T€500. T€501 und T€1.000 sowie zwischen T€1.000 und T€5.000 bewegt sich um die 20 %-Marke. Auf einen durchschnittlichen Jahresumsatz von über €5 Mio. kommen 4 % der Befragten.



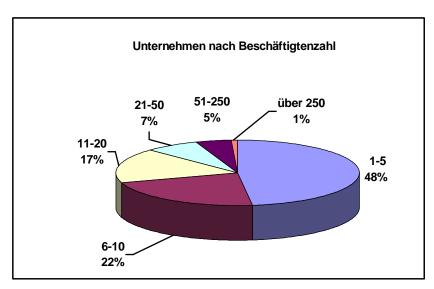


Abbildung 9: Unternehmen nach Beschäftigtenzahl

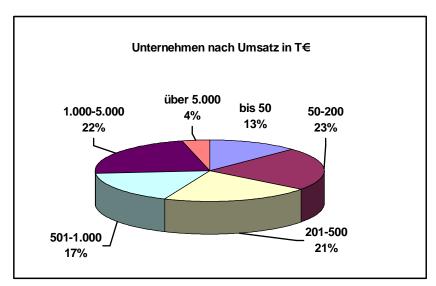


Abbildung 10: Unternehmen nach Umsatz

Anmerkungen

- ¹"Zahlungsverhalten der Handwerkskunden. Ergebnisse einer Umfrage bei Handwerksbetrieben im 1. Quartal 2005." Zentralverband des deutschen Handwerks, Mai 2005.
- ³ i.d.F. der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2004 (HAD 2.11 2004).
- ⁴ Eignungsnachweise gehören nach § 8 VOB/A zu den Anforderungen an eine Angebotsabgabe im Rahmen der öffentlichen Vergabe.
- ⁵ Privatrechtliche Präqualifizierungsstellen, die aus einem vom BMVBW durchgeführten wettbewerblichen Auswahlverfahren hervorgehen, sollen von dem am 20.06.2005 gegründeten Verein für Präqualifikation für die Dauer von sieben Jahren beauftragt, überwacht und kontrolliert werden.
- (Für weitere Information siehe auf den Seiten des BMVBW: http://www.bmvbw.de)
- ⁶ Das Angebot ist im Internet unter http://www.had.de/ einsehbar.



Schriftenreihe der Handwerkskammer Rhein-Main— Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik

1.	Absatzstrukturen im Handwerk	Mai 1994
2.	Standortprobleme des Handwerks in der Rhein-Main-Region	Januar 1995
3.	Handwerkliche Zulieferer in der Rhein-Main-Region; 2. Auflage	September 1996
4.	Zahlungsmoral öffentlicher und privater Auftraggeber	Juni 1997
5.	Der Euro- Praktischer Leitfaden zur Umstellung auf den Euro im Handwerk	September 1998
6.	Handwerkliche Zuliefer in der Rhein-Main-Region; 2.Auflage	September 1998
7.	Zeitarbeit im Handwerk	November 2002
8.	Praxis der Kreditvergabe an Handwerksbetriebe in Hessen Sonderauswertung der Ergebnisse der bundesweiten Umfrage des ZDH im Herbst 2004	November 2004
9.	Zahlungsverhalten der Handwerkskunden Ergebnisse der Umfrage zur Zahlungsmoral bei Handwerksbetrieben im 1. Quartal 2005	November 2004
10.	Öffentliche Auftragsvergabe und Bietergemeinschaften im Rhein-Main-Gebiet	Frühjahr 2005
10.	Konjunkturberichterstattung Handwerkskammer Rhein-Main	vierteljährlich

Fragebogen

Betriebsnummer	_	Gründungsjahr des Betriebs					
Nationalität des Betriebsi	nhabers	☐ Deutsche	e(r) 🗌 a	ndere Na	ıtionalität, und zwar	¨ <u> </u>	
1) Wie hoch ist gegenwärt Familienangehörige, Azu				Betrieb	(einschließlich tä _Beschäftigte	tige Inhaber,	mithelfende
2) Welchen Jahresumsatz e	rzielte ihr Unterne	hmen in 2003?					
☐ bis 50 T€	51 - 200 T€	_ 201 - 500 T€	<u> </u>	T€ - 1 Mid	o € □ 1 Mio € -	5 Mio €	> 5 Mio €
3) Beteiligen Sie sich an Au	sschreibungen öff	entlicher Aufträ	ge ?				
□ nein <i>Bitte weiter mit Fi</i>□ nein, nicht mehr <i>Bitte w</i>□ Beteiligung ist geplant <i>B</i>	eiter mit Frage 6	ge 11		□ ja,	aber nur als Nachu gelegentlich häufig	internehmer	
4) Bewerben Sie sich bei öf	fentlichen Aufträge	en <i>[Mehrfachne</i>	nnungen	möglich	1		
		ausnahmslos	am häufi	gsten	ab und zu	nein	
um einzelne Lose							
<u>als Bietergemeins</u> als Handwerkerko							
als Generaluntern						_	
5) Welchen Anteil haben die		räge im Durchsc	hnitt der l	etzten di	rei Jahre an Ihrem	Gesamtumsa	tz?
·		_	90 % und				
6) Wie oft haben Sie für öffer			erhalten '	?			
, keinmal einmal	☐ mehrmals	_					
7) Für welche öffentlichen A	uftraggeber waren	bzw. sind Sie tä	tig? <i>[Me</i>	ehrfachn	ennungen möglici	h]	
☐ Ausländische Auftragge☐ Bund		☐ Stadt/Gemeind☐ Sektorenverbä	de/Gemeir	ndeverbä		ind	rschaften
8) In welchem Ausmaß wird	hrer Meinung nac	h das Gebot, in I	ach- und	Teillose	n auszuschreiben	ı, verletzt ?	
oft manchr	nal	☐ nie					
9) Welcher Art waren bzw. si	nd die beauftragte	n Arbeiten ?					
Erstarbeiten] Wartungs- oder Ko	orrekturarbeiten n	ach Erstar	beiten or	tsfremder Anbieter		
10) Durch wen erfahren Sie v	on den für Sie inte	eressanten Auss	chreibun	gen ? <i>[M</i>	ehrfachnennunge	n möglich]	
☐ Hessische Ausschreibu☐ Amtsblatt, Lokalpresse☐ Bekanntmachung der Ir		☐ Andere elektronische Vergabeplattformen☐ Partner der Bietergemeinschaft bzw. Handwerkerkooperation☐ Aufforderung der Vergabestelle zur Angebotsabgabe					
11) Was steht einer (stärkere	n) Beteiligung an	öffentlichen Aus	schreibui	ngen im '	Wege ?		
[Mehrfachnennungen m Aufwand für die Angebo Fehlende Kenntnisse ül Nachfolgeaufträge nicht Unzureichende Informa Vergabestelle bevorzug	otserste ll ung Der die Ausschreibu gesichert tion durch Vergabes	stelle] [[[☐ Koster ☐ Umfan ☐ Unzure	gung von Sicherhei der Ausschreibun g der Ausschreibur eichende Liquidität gsverhalten der öff	gsunterlagen ngsunterlagen	ı
12) Welche Erfahrung haben	Sie mit Bietergem	einschaften bzw	. Handwe	rkerkoop	erationen gemacl	ht?	
keine Erfahrung	☐ zufrie	den 🗌	nicht zufrie	eden	☐ nachVe	ersuch(en) aufge	∍geben
13) Welche Gründe haben Si	e für eine Unzufrie	denheit mit bzw	. Nichtbet	eiligung	an einer Bieterge	meinschaft od	er
Handwerkerkooperation	? [Mehrfachnennu	ngen möglich]					
 Auseinandersetzung üb Finanzielle Gefährdung Partner hält Liefer- und Übereilte oder schlecht Verlust der unternehme 	durch gesamtschul Leistungstermine ni durchdachte Partne rischen Freiheit	dner. Haftung icht ein erwahl	[[[[Partne Umsat Unaufr Vertrag	e Mitarbeiter zur Ko r gibt eigenen Auftr zsteigerung nicht e ichtige oder mange gliche Probleme	rägen Vorrang iingetreten elhafte Kommur	nikation
14) Planen Sie eine Teilnahm	e an dem in 2006	startenden Präq	ualifizieru	ngsverfa	hren für öffentlicl	he Bauaufträge	e ?
☐ auf ieden Fal	vorste	ellbar	nein	$\sqcap v$	erfahren nicht beka	annt	

Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!